

nahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 2. Juni 1882 (Regierungs-Blatt Seite 94) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 17. Mai 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:
Wofeniuss.

[51] V. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 2. März v. Js. (Regierungs-Blatt 1886 Seite 103) wird die dem aus der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt und dem Generalunternehmer H. Bachstein zu Berlin bestehenden mitteldeutschen Eisenbahnkonfortium ertheilte Konzession für den Betrieb der Bahn von Weimar nach Tannroda und von Berka nach Blankenhain hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 20. Mai 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.

Konzessions-Urkunde, betreffend den Betrieb der Staatsbahn von Weimar nach Tannroda und von Berka nach Blankenhain; vom 14. Mai 1887.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

2c. 2c.

urkunden hiermit:

Nachdem das Großherzogliche Staats-Ministerium dem aus der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt und dem Generalunternehmer H. Bachstein zu Berlin bestehenden mitteldeutschen Eisenbahnkonfortium durch